



PRESSEKONFERENZ

Sonderbericht der Volksanwaltschaft

„Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“

11. Dezember 2017, 10:30 Uhr

Volksanwaltschaft

Kapellenzimmer, 1.Stock

Singerstraße 17

1015 Wien

Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche“

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen ist der Volksanwaltschaft ein besonderes Anliegen und bildete einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Jahr 2017. Zum Tag der Menschenrechte stellt die Volksanwaltschaft einen eigenen Sonderbericht zum Thema „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“ vor und unterstreicht damit ihren Stellenwert: Denn „Kinderrechte sind keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte ohne Abstriche,“ sagt die derzeitige Vorsitzende der Volksanwaltschaft Dr. Gertrude Brinek.

Kinder und Jugendliche zählen zu den besonders zu schützenden Personengruppen, ihre Rechte sind nicht verhandelbar. Sie basieren auf dem Prinzip der Teilhabe, Unterstützung und Partizipation. Die Politik sollte daher Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen und ausgehend von ihren Bedürfnissen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Das ist das Ziel des vorliegenden Sonderberichts, der auch dem Parlament und den Landtagen vorgelegt und im Plenum des Nationalrats und des Bundesrates diskutiert werden wird.

Kindeswohl hat Vorrang

Das Primat des Kindeswohls ist sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch in nationalen Gesetzen festgeschrieben. Alle staatlichen Einrichtungen sind dazu verpflichtet, in allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten das Wohl des Kindes als leitenden Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Damit sind das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung gemeint. „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“, lautet dazu Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Aufgaben der VA

Zu den zentralen Aufgaben der Volksanwaltschaft zählen der Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihrer Rechte. Seit 2012 besuchen Expertenkommissionen der Volksanwaltschaft Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, darunter auch sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder Justizanstalten, in denen Jugendliche ihre Haftstrafen verbüßen. Im Rahmen der nachprüfenden Kontrolle beschäftigt sich die Volksanwaltschaft etwa mit chronisch kranken Kindern im Schulsystem oder thematisiert Versorgungslücken in der Gesundheitsversorgung von Kindern.

„Die Volksanwaltschaft versteht sich nicht nur als Kontrollinstanz und Serviceeinrichtung, sondern sieht ihre Aufgabe auch darin, die Politik und Gesellschaft für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren und die Benachteiligung von einzelnen Gruppen zum Thema zu machen“, erklärt Brinek.

Kooperation mit Zivilgesellschaft und internationalen Akteuren

Darüber hinaus setzte sich das diesjährige NGO-Forum unter dem Motto „Kinder und Jugendliche schützen – Gewalt verhindern“ mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen auseinander. Das NGO-Forum dient einem intensiven Austausch mit der Zivilgesellschaft. Im Rahmen von Workshops und Vorträgen wurden unterschiedliche Aspekte des Themas von und mit Expertinnen und Experten beleuchtet. Außerdem wurde ein Zwischenbericht einer

von der Volksanwaltschaft beauftragten Studie zum Thema „Kinderarmut: Darstellung und Wirklichkeit“ präsentiert. Im Fokus stand dabei der Befund über die mediale Darstellung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in österreichischen Massenmedien.

Die Ergebnisse der Medienanalyse in aller Kürze: In nur drei Prozent der Berichterstattung über sozial benachteiligte Kinder und deren Lebensalltag kommen Kinder und Jugendliche selbst zu Wort. In allen anderen Fällen konstruieren Medien eigene Geschichten über Kinder, debattieren Politikerinnen und Politiker oder Expertinnen und Experten über Kinder, aber die Expertinnen und Experten in eigener Sache – die Kinder und Jugendlichen selbst – kommen verschwindend selten selbst zu Wort.

Die Volksanwaltschaft arbeitet auch in zahlreichen Projekten und Initiativen mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zusammen. Ihre Sichtweisen und Vorschläge wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die Volksanwaltschaft zu Themen, die Minderjährige zentral betreffen, im internationalen Erfahrungs- und Meinungs-austausch aktiv. Sie arbeitet mit Kinderombudseinrichtungen weltweit zusammen, profitiert von den Erfahrungen internationaler Kinderschutzgremien und gibt auch ihre eigene Expertise weiter.

Nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) können seit 1. Juli 2017 ehemalige Gewaltopfer, die bereits einmalige Entschädigungsleistungen erhalten haben, eine Zusatzpension von 300 Euro beantragen. Betroffene, die bislang keine Entschädigung bekamen, erhalten die Zusatzpension, wenn sie gegenüber der in der Volksanwaltschaft eingerichteten neuen Rentenkommission darlegen können, dass sie Opfer von Gewalt wurden.

In den vorliegenden Sonderbericht flossen Erkenntnisse aus all diesen Tätigkeitsbereichen der Volksanwaltschaft mit ein. Anhand einiger ausgewählter Themenfelder illustrieren Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek und Volksanwälte Dr. Peter Fichtenbauer und Dr. Günther Kräuter im Folgenden einzelne Aspekte dazu.

1. Jugendliche in Haft

Die Zahl der inhaftierten Jugendlichen ist in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen. Die Ursachen für diese besorgniserregende Entwicklung sind vielseitig. Einerseits werden Jugendliche immer früher straffällig und die psychischen Auffälligkeiten bei jungen Menschen nehmen deutlich zu. Andererseits fehlen aber entsprechende sozialpädagogische Einrichtungen als Alternative zum Gefängnis. So kam beispielsweise die „Sonderkommission Brunnenmarkt“ zum Schluss, dass der spätere Straftäter keine Hilfs- und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfeträger bekommen hatte, obwohl dies geboten gewesen wäre.

Das Ziel des Jugendgerichtsgesetzes ist es, der Straffälligkeit Jugendlicher nicht ausschließlich mit Mitteln des Strafrechts zu begegnen und unerwünschte Folgen einer Verurteilung oder Haft zu vermeiden. Das wichtigste Bestreben der letzten Novelle ist, junge Menschen nur dann und nur so lange wie unbedingt nötig in Haft zu nehmen. Die Volksanwaltschaft fordert insbesondere diesen Grundsatz beim Vollzugsauftrag zu beachten.

„In unserem Sonderbericht weisen wir einmal mehr auf das Gefahrenpotential hin, das durch aufgestaute Aggressionen verursacht wird, wenn Jugendliche ohne Beschäftigung einge-

sperrt werden“, erklärt Volksanwältin Brinek. Ein Maßnahmenpaket in der Justizanstalt Wien-Josefstadt brachte zwar erste Verbesserungen, wie eine Reduktion der Belegung der Haft Räume auf zwei Personen, vermehrte Beschäftigung und Freizeitbetreuung und verkürzte Einschlusszeiten. Strukturell bleibt diese Einrichtung für Jugendliche aber nach wie vor ungeeignet. Das zeigt schon der Mangel an Therapie- und Freizeiträumen wie ein viel zu kleiner Innenhof, der dem Bewegungsdrang der Jugendlichen in keiner Weise Rechnung trägt.

„Besser sind daher spezielle Einrichtungen, in denen auf die Bedürfnisse von Jugendlichen besser eingegangen werden kann. Je eher gezielte Förderungen im Haftalltag einsetzen, umso nachhaltiger ist ihre Wirkung in der Zeit danach“, so Brinek. Insbesondere fordert die Volksanwaltschaft, dass wo immer Jugendliche in Haft genommen werden, die Mindeststandards nicht unterschritten werden dürfen.

Untersuchungshaft: Für viele Jugendliche ein Schock

Die Verhängung der Haft ist für Jugendliche oft ein einschneidendes Erlebnis. Nur erfahrene, besonders ausgebildete Beamte können dabei die nötige Stütze bieten. Besonders geachtet werden sollte, dass Sprachbarrieren den Kontakt mit einem Rechtsbeistand nicht behindern dürfen. Videodolmetsch sollte daher bereits auf den Zugangsabteilungen zur Verfügung stehen.

Für die meisten Jugendlichen bringt eine Haft zahlreiche negative Aspekte mit sich: die Ausbildung wird unterbrochen, familiäre und soziale Kontakte reißen ab und es kommt zu einer Stigmatisierung als „Straftäterin“ oder „Straftäter“. Für manche Jugendliche kann die Haft aber auch eine „zweite Chance“ im Leben bedeuten. Viele haben in ihrem sozialen Umfeld Verwahrlosung und Gewalt erfahren. Einige sind substanzabhängig und haben die Lehr- oder Schulausbildung abgebrochen. Die Haft bedingt zwangsläufig eine geordnete Tagesstruktur und gibt einen gewissen Halt. Bei längeren Haftstrafen besteht die Möglichkeit, einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung nachzuholen. „Der Bedarf und die Interessen der Jugendlichen sollten berücksichtigt werden, um eine langfristige Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Mädchen dürfen dabei nicht benachteiligt werden“, fordert die Volksanwältin.

Reintegration durch Ausbildung und Beschäftigung

Der Vollzugsalltag bringt besondere Herausforderungen mit sich. So herrscht beispielsweise in den Haftanstalten aufgrund des Beschäftigungsverbots für Lehrerinnen und Lehrer im Sommer Stillstand. Da sinnvolle Aktivitäten fehlen, wachsen die Aggressionen. Besonders gravierend wirkt sich dieser Mangel bei Jugendlichen aus, die ein besonderes Bedürfnis nach körperlichen Aktivitäten und intellektueller Betätigung haben.

Ein wesentlicher Teil der Resozialisierung ist der Kontakt zu Familie und Freunden. Daher fordert die Volksanwaltschaft flexible und großzügige Besuchszeiten, damit berufstätige Eltern mit ihren Kindern in Kontakt bleiben können. Kindgerechte Besuchsräumlichkeiten ermöglichen zudem die Mitnahme von kleinen (Geschwister-) Kindern und der Abholbesuch motiviert Jugendliche und fördert ihre Resozialisierung. Darüber hinaus sollte allen Jugendlichen das Telefonieren via Internet ermöglicht werden, da sie eine besonders kostengünstige Methode der Kommunikation darstellt.

Ein gutes Beispiel ist die Justizanstalt Gerasdorf. Dort können Inhaftierte dreimal pro Woche Besuche empfangen. Eine Stunde können sie dabei am Stück konsumieren. Für Glasbesuch

ist ausreichend Platz. Auch Tischbesuche können ausreichend absolviert werden. Ist der Anreiseweg für die Verwandten ein längerer, wird auch eine längere Besuchsdauer erlaubt. Als Lockerungsstufe gibt es am Samstag einen Abholbesuch. Das bedeutet, dass Bruder, Schwester, Eltern oder die Freundin den Insassen für drei Stunden außerhalb der Justizanstalt begleiten können. Oft nützt man die gemeinsame Zeit für einen Ausflug in die nächstgrößere Bezirksstadt.

Gut vorbereitet: Der Weg zurück in die Freiheit

„Um nicht in das Milieu zurückzufallen, das Kriminalität fördert, sollten Gerichte aus dem vollen Schöpfen und je nach Voraussetzungen verschiedene Maßnahmen der Diversion setzen, wie die Zahlung eines Geldbetrages, die Möglichkeit des Tauschgleiches, oder das Erbringen gemeinnütziger Leistungen. Auch Sozialnetzkonferenzen sind ein geeignetes Mittel, die Verhängung oder Verlängerung von Haft zu vermeiden und sollten genutzt werden“, ist Brinek überzeugt.

Im normalen Leben wieder Fuß zu fassen, ist nicht leicht. Die Gefahr eines Rückfalls ist hoch, kann aber durch intensive Betreuungsarbeit bereits während der Haft abgefangen werden. Daher sollte das gesamte soziale Umfeld in die Vorbereitung der Entlassung eingebunden werden. Dabei kommt es nicht auf Institutionen, sondern auf die handelnden Menschen an.

2. Kinder und Jugendliche im Schulsystem

„Chronisch kranke Kinder haben es nicht leicht. Das Umfeld macht den Umgang mit der Krankheit oftmals noch schwieriger“, erläutert der für den Schulbereich zuständige Volksanwalt Peter Fichtenbauer. So ist das österreichische Schulsystem noch immer nicht oder nur unzureichend auf die Bedürfnisse dieser Kinder vorbereitet. Dabei handelt es sich nicht um ein Randphänomen. Nach Angaben der Bürgerinitiative „Gleiche Rechte für chronisch kranke Kinder“ leben in Österreich mehr als 190.000 Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen wie Asthma, Allergien, Diabetes, Rheuma und anderen.

Unsicherheit und Herausforderungen für Eltern und Lehrerschaft

Immer wieder erreichen Beschwerden der betroffenen Eltern die Volksanwaltschaft und prangern das mangelnde Verständnis aber auch Wissen der Schulen an. So soll eine Schule verlangt haben, dass sich die Eltern jederzeit während des Unterrichts vor der Schule im Auto bereitzuhalten haben, falls das Kind Unterstützung benötige. Diabetikerkindern soll verboten worden sein, während des Unterrichts medizinisch notwendige kleine Mahlzeiten zu sich zu nehmen. Anderen Kinder sei angeordnet worden, für einfache medizinische Verrichtungen den Klassenraum zu verlassen, damit sie den Unterricht nicht „stören“.

Andererseits brauchen die Pädagoginnen und Pädagogen Rechtssicherheit. Sie beklagen mangelnde Informationen über die Bedürfnisse chronisch kranker Kinder und damit verbundene Unsicherheiten und Überforderungen. „Zusätzlich besteht eine Rechtsunsicherheit, ob medizinische Hilfeleistungen für chronisch kranke Kinder von den Dienstpflichten als Lehrkraft erfasst werden. Wer haftet, wenn es zu Fehlern der betroffenen Lehrkraft kommt?“, thematisiert Fichtenbauer einen wichtigen Aspekt.

Im November 2016 hat die Volksanwaltschaft zahlreiche Forderungen zu chronisch kranken Kindern in einer Schriftenreihe zusammengefasst. Wenngleich bei der Umsetzung dieser Forderungen noch Spielraum nach oben erkennbar ist, trägt die Initiative bereits erste Früchte:

Erster Erfolg: Medizinische Tätigkeiten als Ausübung von Dienstpflichten

Durch das Bildungsreformgesetz 2017 werden gewisse medizinische Tätigkeiten durch Lehrpersonen nun eindeutig als Ausübung von Dienstpflichten anerkannt. Passieren dabei Fehler, haftet nicht primär die Lehrperson selbst, sondern der Staat als Dienstgeber im Wege der Amtshaftung. Davon profitieren alle Beteiligten. „Geschädigte sind nicht mehr dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Schädigerinnen und Schädiger ausgesetzt, und die Lehrkräfte können nur mehr bei qualifiziertem Verschulden im Regresswege von Dienstgebern belangt werden“, so Fichtenbauer.

Die Volksanwaltschaft fordert, dass weitere Schritte gesetzt werden, um chronisch kranken Kindern die volle Teilnahme am schulischen Alltag zu ermöglichen. „Pädagoginnen und Pädagogen sollten ausreichend informiert werden. Medizinisches Wissen muss als fixes Ausbildungsmodul in der Lehrerausbildung verankert werden. Außerdem sollten speziell geschulte Ansprechpersonen innerhalb der Lehrerschaft zur Verfügung stehen, um rasch weiterhelfen zu können. Nach englischem Vorbild könnte ein sogenanntes „School-Nurse-System“ (Gesundheits- und Krankenpflegepersonen mit pädiatrischem Wissen) eingeführt werden“, empfiehlt der Volksanwalt.

Die „richtige“ Schule für Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen sehen sich bei der Bewältigung ihrer Schullaufbahn vor ähnlich große Herausforderungen gestellt. Die erste große Hürde stellt schon das Finden der richtigen Schule dar. Die Vertragsstaaten der UN-BRK müssen sicherstellen, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.“ Dazu benötigen sie jedoch Unterstützung.

„Bei Pflichtschulen kann schon das starre Schulsprengelsystem eine große Herausforderung für die Eltern darstellen. Denn grundsätzlich besteht nur ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die für den jeweiligen Wohnsitz vorgesehene Pflichtschule. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine sprengelfremde Schule ist nur in besonderen Fällen vorgesehen“, erklärt Fichtenbauer. Zusätzlich hängt der sprengelfremde Schulbesuch von der jeweiligen Heimatgemeinde ab – insbesondere ob diese bereit ist, den Schulerhaltungsbeitrag an den Träger der sprengelfremden Schule zu bezahlen. Ein Rechtsanspruch auf sprengelfremden Schulbesuch besteht zwar bei sonderpädagogischem Förderbedarf, der in der sprengel-eigenen Schule nicht gedeckt werden kann. Doch auch hier kommt es zu unterschiedlicher Handhabung in der Praxis wie ein Beispiel aus einem Prüfungsverfahren zeigt.

So lehnte der Wiener Magistrat die Leistung des Schulerhaltungsbeitrages für den sprengelfremden Schulbesuch ab. Die Begründung lautete, dass es ein „flächendeckende(s) Angebot von Schulen mit qualitativ hochwertigen Inhalten“ in Wien gäbe und die Kosten für den sprengelfremden Schulbesuch von 14.000 Euro pro Jahr hoch seien. Das Kind mit Mehrfachbehinderungen hätte aber im Sonderpädagogischen Zentrum in Schwechat – in einer zumutbaren Entfernung zum Wohnort – die Behandlungen bekommen, die in medizinischen Attesten ausgewiesen worden war. Auf Intervention der Volksanwaltschaft war der Wiener

Magistrat schließlich doch bereit, die hohen Kosten für den sprengelfremden Schulbesuch zu übernehmen.

„Bei der Schulbildung und Förderung von Kindern mit Behinderungen ist primär fachpädagogischen Empfehlungen zu folgen, die sich an den Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Eltern orientieren. Ressourcenbezogene Kriterien sollten keine Rolle spielen“, so Volksanwalt Fichtenbauer.

3. Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen

Aus den Berichten der Volksanwaltschaft an das Parlament wird deutlich, dass sich die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen von Minderjährigen in Einrichtungen im Vergleich zu vergangenen Jahrzehnten eindeutig zum Besseren gewandelt haben. Noch immer dokumentieren die Kommissionen der Volksanwaltschaft jedoch zuweilen unangemessene – teilweise sogar erniedrigende – Sanktionssysteme. In einer Einrichtung musste sich etwa ein Minderjähriger zur Strafe fast nackt in den Regen stellen. In einer anderen Wohngemeinschaft ließ man ein Kind, das seinem Bruder Duschgel ins Bett geschüttet hatte, die ganze Nacht in dem mit Duschgel getränkten Bett liegen. Immer wieder kommt es in Einrichtungen auch zu Übergriffen, häufig zwischen Minderjährigen selbst.

Volksanwalt Günther Kräuter: „Einerseits entschädigt die Republik Österreich nun Opfer seinerzeitiger Misshandlungen, andererseits werden auch heute noch vereinzelt Kinder und Jugendliche in Einrichtungen Opfer von Gewalt und Missbrauch. Das ist ein Skandal!“

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft legen bei ihren Besuchen ihr Hauptaugenmerk auf die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen der Kinder und Jugendlichen und führen mit ihnen dazu auch vertrauliche Gespräche. Deutlich wird daraus, dass Konzepte zur Gewaltprävention und sexualpädagogische Konzepte sowie eine Beteiligung der Minderjährigen in allen Fragen, die sie selbst berühren, nicht in allen besuchten Einrichtungen Standard sind. Kinder- und Jugendliche sollten zudem die Möglichkeit haben, eine kinderanwaltliche Vertrauensperson zu kontaktieren, die auch regelmäßig in den Einrichtungen vor Ort ist.

Die Volksanwaltschaft fordert bundeseinheitliche Standards betreffend Personalschlüssel, Ausbildung und Tagsätze für alle Einrichtungen. Volksanwalt Kräuter: „Allen Kindern und Jugendlichen steht das Recht auf bestmögliche Betreuung zu, unabhängig von ihrer Herkunft und davon, in welchem Bundesland sie leben.“

Aktuelle Fälle

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Burgenland

Im Zuge eines unangekündigten Besuches einer Kommission der Volksanwaltschaft in einer burgenländischen Wohngemeinschaft am 22. November berichteten die befragten kleineren Kinder unter Tränen von einem Klima der Angst und auch von Übergriffen durch ältere Jugendliche. Obwohl BH und das Land durch verschiedene Gefährdungsmeldungen – auch seitens der Volksanwaltschaft – von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs wussten, haben die Behörden keine ausreichenden Maßnahmen getroffen, um die Kinder zu schützen. Erst

nach dem Einschreiten der Volksanwaltschaft, hat das Land nun angekündigt, die betreffenden Kinder und Jugendlichen zu verlegen. Die Heimleitung ist zurückgetreten.

Wohneinrichtung Niederösterreich

Sowohl ehemalige Mitarbeiter als auch drei Jugendliche erhoben kürzlich schwere Vorwürfe über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in einer niederösterreichischen Einrichtung. So sei es zu Erniedrigungen, aber auch zur Anwendung von Gewalt gekommen. Die Volksanwaltschaft hat von Amts wegen ein Prüfverfahren eingeleitet und begrüßt die Einrichtung einer Sonderkommission durch das Land Niederösterreich.

Suizid eines 11-Jährigen Bubens

Auch im tragischen Fall des Suizids eines 11-jährigen Bubens, der als Flüchtling nach Österreich kam, hat die Volksanwaltschaft ein Prüfverfahren eingeleitet. Gegenstand der Prüfung ist, ob ein Missstand in der Verwaltung vorliegt und die Vorgehensweise der Behörde bezüglich Obsorge rechtmäßig war.

4. Kinder- und Jugendpsychiatrie

In Österreich gelten rund 165.000 Kinder und Jugendliche als behandlungsbedürftig. Eine aktuelle Studie der Medizinischen Universität Wien und des Ludwig Boltzmann Instituts zeigt, dass sogar fast ein Viertel aller 10-18 Jährigen von einer psychischen Erkrankung betroffen sind.

Volksanwalt Günther Kräuter: „Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung gibt es jedoch gravierende Defizite.“ So fehlen derzeit in Österreich rund 400 Betten, das ist etwa die Hälfte der stationären Betten, die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit vorgesehen sind. Auch im ambulanten Bereich ist Österreich unterversorgt. In der Steiermark und im Burgenland suchen verzweifelte Eltern vergeblich niedergelassene Kassenärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Eine Folge der mangelnden Versorgung ist, dass Kinder und Jugendliche immer wieder auf der Erwachsenenpsychiatrie landen, in Wien wurden im Vorjahr 163 Kinder und Jugendliche auf der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht. Die Konfrontation mit psychisch erkrankten Erwachsenen ist für Minderjährige jedoch massiv belastend, da in diesem Umfeld nicht adäquat auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann. Neben ambulanten und stationären Plätzen in der Kinderpsychiatrie fehlen zudem auch Krisenzentren für Kinder mit psychiatrischen Diagnosen.

Auf Druck der Volksanwaltschaft haben Wien und die Steiermark nun angekündigt, das Angebot im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie auszubauen. Die Umsetzung erfolgt aber zögerlich, so ist in der Steiermark im stationären Bereich ein Planungshorizont bis 2025 vorgesehen. Mit der Einrichtung von Ambulatorien wurde hingegen bereits begonnen.

Volksanwalt Kräuter: „Jahrelange Versäumnisse müssen endlich behoben werden. Die Volksanwaltschaft wird genau prüfen, dass entsprechende Ankündigungen auch eingehalten werden.“

5. Übergewicht bei Kindern: Gesamtkonzept fehlt

Jeder dritte Bub und jedes vierte Mädchen in Österreichs Volksschulen sind übergewichtig, zehn Prozent der Kinder sind sogar adipös. Diese Zahlen wurden kürzlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen präsentiert und basieren auf der WHO-Studie und dem österreichischen Ernährungsbericht 2017.

Wie der österreichische Ernährungsbericht zeigt, setzt sich das Problem im Erwachsenenalter fort: 41 % der Erwachsenen sind übergewichtig bzw. adipös. Die gesundheitlichen Folgen wiegen schwer, schließlich sind mehr als 40 % der jährlichen Todesfälle auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen. Darüber hinaus haben übergewichtige Kinder auch ein erhöhtes Risiko für Diabetes, Lebererkrankungen und psychische Probleme.

Angesichts der alarmierenden Zahlen ist rasches Handeln gefordert. Die Volksanwaltschaft setzte sich sowohl mit dem Gesundheitsministerium als auch mit dem Bildungsministerium in Verbindung. Die bisherigen Maßnahmen erscheinen aus Sicht der Volksanwaltschaft nicht ausreichend, so ist etwa die Umsetzung der täglichen Turnstunde nicht flächendeckend gelungen. Volksanwalt Günther Kräuter forderte daher im Rahmen der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ einen Masterplan aller zuständigen Ministerien, um Übergewicht bei Kindern entgegenzuwirken.

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA
Volksanwaltschaft
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Tel: 01 515 05 204
agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at